



BOCHOLT

**Umweltbericht
Zur 4. Bebauungsplanänderung 8-8
Kita Timsmannweg
in Bocholt**

**mit integriertem
Landschaftspflegerischen
Fachbeitrag**

Stand: April 2024

**Erstellt von
Stadt Bocholt
Fachbereich Mobilität und Umwelt
Geschäftsbereich Stadtgrün und Umwelt**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele der Bebauungsplanänderung	3
1.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes.....	4
1.2.1	Gesetzliche Grundlagen	5
1.2.2	Regionalplan.....	7
1.2.3	Flächennutzungsplan.....	7
1.2.4	Umgebende Bebauungspläne.....	7
1.2.5	Landschaftsplan.....	7
1.2.6	Grünordnungsrahmenplan	7
2	Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen	7
2.1	Bestandsaufnahme (Basisszenario) und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“).....	8
2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung „Nullvariante“	11
2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (einschl. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz).....	12
2.4	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	15
2.5	Kumulationseffekte mit Vorhaben anderer Plangebiete.....	16
2.6	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen.....	16
2.7	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	16
3	Zusätzliche Angaben	16
3.1	Beschreibung der wichtigsten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.....	16
3.2	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	17
3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	17
4	Quellenverzeichnis	19

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	<i>Gesetzliche Grundlagen</i>	5
Tab. 2:	<i>Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung</i>	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Plangebiet Bolzplatz Timsmannweg (Quelle Stadt Bocholt, 2022).....	4
Abbildung 2:	Landschaftsbild prägende Baumreihe im Norden der Fläche (Quelle: Stadt Bocholt 2022).....	10

Anlagen

Karten Biotoptypen Bestand und Planung

1 Einleitung

Gemäß §§ 2 und 2a BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen ein Umweltbericht zu erarbeiten. Gliederung und Inhalt dieses Umweltberichtes erfolgen entsprechend der Anlage 1 zum BauGB. In diesem Umweltbericht ist auch der Landschaftspflegerische Fachbeitrag integriert, der die Eingriffs-/ Ausgleichsbetrachtung darstellt.

Grundlage für den vorliegenden Umweltbericht bildet der von der Stadt Bocholt, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsbereich Stadtplanung erstellte Entwurf zur Einleitung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 Kita Timsmannweg.

1.1 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele der Bebauungsplanänderung

Eine gute Betreuung von Kindern hat in Bocholt eine hohe Priorität. Auf der Fläche des Bolzplatzes, nördlich des Timsmannwegs in Mussum, wurde eine temporäre Außenstelle für die neue Gruppe „Unterholz“ der Kindertagesstätte „Über den Wolken“ errichtet. Um die Außenstelle und damit eine Vergrößerung des Kindergartens „Über den Wolken“ planungsrechtlich abzusichern, soll der Bebauungsplan 8-8 nun geändert werden. Diese Umnutzung beinhaltet die Herrichtung einer Outdoorküche mit überdachter Sitzmöglichkeit und einer vorgelagerten Terrasse. Daneben wurden mehrere mobile Container des Waldkindergartens auf der Fläche positioniert. Ein befestigter Weg führt vom Eingang im Südosten zur Terrasse. Darüber hinaus sind ein kleines Gebäude als Abstellraum im Eingangsbereich, sowie Stellplätze für PKWs geplant.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Bocholter Stadtkerns. Westlich verläuft die Westfalenstraße (L602), im Norden und Osten begrenzt ein Weg den Vorhabenbereich. Ein Spielplatz grenzt im Südosten an den Vorhabenbereich. Südwestlich befindet sich eine weitere Grünfläche, welche zeitweise als Festplatz genutzt wird. Die Festplatzwiese und der Vorhabenbereich sind durch eine Baumreihe getrennt.

Das Plangebiet ist nicht an eine öffentliche Straße angebunden. Die Erreichbarkeit ist jedoch durch eine Erschließungsbaulast über einen privaten Weg gesichert, der an den Timsmannweg anschließt, viele Kinder werden zu Fuß zur Kita gebracht.



Abbildung 1: Plangebiet Bolzplatz Timsmanweg (Quelle Stadt Bocholt, 2022)

Das Plangebiet ist insgesamt 6.361,63 m² groß. Im Einzelnen gliedert sich das Bebauungsplangebiet gemäß den vorgesehenen Festsetzungen wie folgt:

Öffentliche Grünfläche	2650,83 m ²
Gemeinbedarfsfläche	3710,80 m ²

1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

In einzelnen Fachgesetzen und Fachplänen werden für die Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze dargestellt, die die Grundlage für eine Bewertung der Umweltauswirkungen bilden. Dabei sind die Ziele zu berücksichtigen, die für den betrachteten Bebauungsplan von Bedeutung sind. Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die wesentlichen schutzgutbezogenen Ziele.

1.2.1 Gesetzliche Grundlagen

Tab. 1: Gesetzliche Grundlagen

Schutzgut	Quelle	Zielaussagen
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Baugesetzbuch Bundesimmissionsschutzgesetz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt sowie Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen ○ Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie Vorbeugung des Entstehens von schädlichen Umwelteinwirkungen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz NW Wasserhaushaltsgesetz Bundesimmissionsschutzgesetz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt der biologischen Vielfalt ○ Sicherung der Lebensräume für gefährdete Arten ○ Erhalt lebensraumtypischer Standortverhältnisse ○ Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Verhinderung oder Ausgleich von Beeinträchtigungen ○ Erhaltung un bebauter Bereiche als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzung der Naturgüter und für die Erholung in Natur und Landschaft insgesamt und auch im Einzelnen in für ihre Funktionsfähigkeit ausreichender Größe ○ besonderer Schutz, Pflege und Entwicklung von Teilen von Natur und Landschaft, auch begrünter Flächen und deren Bestände in besiedelten Bereichen ○ sparsamer Umgang mit nicht erneuerbaren Naturgütern ○ Erhalt wertvoller Landschaftsteile oder Landschaftsbestandteile ○ Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Rekultivierung oder naturnahe Gestaltung ○ Schutz von wildlebenden Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften als Teil des Naturhaushalts in Ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt ○ Vernetzung von Lebensstätten und Lebensräumen (Biotope) wildlebender Tiere und Pflanzen zu einem Verbundsystem ○ Erhaltung un bebauter Bereiche wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und für die Erholung in der dafür erforderlichen Größe und Beschaffenheit ○ Renaturierung nicht mehr benötigter, versiegelter Flächen; soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sollten die Flächen der natürlichen Entwicklung überlassen werden. ○ Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ○ Verhinderung vermeidbarer Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen der Gewässer und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt. ○ Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen
Fläche	Baugesetzbuch	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt der natürlichen Funktionen des Bodens sowie seiner Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ○ Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden ○ Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen

Schutzgut	Quelle	Zielaussagen
Boden	<p>Bundesbodenschutzgesetz</p> <p>Baugesetzbuch</p> <p>Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz NW</p> <p>Bundesimmissionsschutzgesetz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens ○ Abwehr schädlicher Bodenveränderungen ○ Sanierung von Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachter Gewässerverunreinigungen ○ Erhalt der natürlichen Funktionen des Bodens sowie seiner Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ○ Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden ○ Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen ○ Erhalt der Böden mit günstigen Bedingungen für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen ○ Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen
Wasser	<p>Wasserhaushaltsgesetz</p> <p>Bundesimmissionsschutzgesetz</p> <p>Bundesnaturschutzgesetz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vermeidung von Verunreinigungen des Wassers oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften ○ Vermeidung der Vergrößerung oder Beschleunigung des Wasserabflusses ○ Vermeidung des schädlichen Abfließens von Niederschlagswasser und des Abschwemmens von Boden sowie Vermeidung des Eintrages von Bodenbestandteilen, Dünge- und Pflanzenschutzmittel in Gewässer ○ Schutz der Gewässer im Interesse der derzeit bestehenden oder künftigen öffentlichen Wasserversorgung ○ Schutz der Gewässer im Interesse der Grundwasseranreicherung ○ Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer, so dass Hochwasser möglichst zurückgehalten, der schadlose Wasserabfluss gewährleistet und der Entstehung von Hochwasserschäden vorgebeugt wird. ○ Schutz von Gebieten die bei Hochwasser überschwemmt werden können oder deren Überschwemmung dazu dient, Hochwasserschäden zu mindern. ○ Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen ○ Erhaltung und Vermehrung von Wasserflächen auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ○ Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen, Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer natürlichen Selbstreinigungskraft, Vermeidung des technischen Ausbaus von Gewässern bzw. Ersatz durch biologische Wasserbaumaßnahmen ○ Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen
Klima/Luft	<p>Bundesimmissionsschutzgesetz</p> <p>Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz NW</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen ○ Verminderung von Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege
Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>Bundesimmissionsschutzgesetz</p> <p>Bundesbodenschutzgesetz</p> <p>Denkmalschutzgesetz NRW</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen ○ Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen und der Funktionen des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ○ Schutz, Pflege und wissenschaftliche Erforschung von Denkmälern

1.2.2 Regionalplan

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster (BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER 2014) Teilabschnitt Münsterland ist der Bereich des Bebauungsplangebietes als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt.

1.2.3 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bocholt ist seit dem 12.01.1979 rechtswirksam. Für das Bebauungsplangebiet stellt der Flächennutzungsplan eine Grünfläche mit der Nutzung Spielplatz dar.

Da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist auf Ebene des vorbereitenden Bauleitplanes eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Diese Änderung erfolgt in einem Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes sieht für das Bebauungsplangebiet die Darstellung von Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Kita vor.

1.2.4 Umgebende Bebauungspläne

Der Änderungsbereich liegt im nördlichen Bereich des Bebauungsplans 8-8. Westlich schließt sich der Bebauungsplan 8-4 an, nördlich und östlich gibt es keinen Bebauungsplan.

1.2.5 Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Landschaftsplanes Bocholt – West (KREIS BORKEN 1997). Für den Bereich sind keine Ausweisungen bzw. Maßnahmenflächen dargestellt.

1.2.6 Grünordnungsrahmenplan

Im Grünordnungsrahmenplan (GORP) der Stadt Bocholt (1998) sind neben der Grünkonzeption für die Stadt Bocholt die vorhandenen Siedlungsbereiche und die gemäß Regionalplan möglichen Siedlungserweiterungen dargestellt.

Das so genannte Grünringsystem ist ein von jeglicher Bebauung möglichst freizuhaltendes Freifächensystem in Bocholt, welches sich aus Grünanlagen, ökologischen Ausgleichsflächen und sonstigen Freiflächen (z. B. Wälder, landwirtschaftliche Nutzflächen) zusammensetzt. Der Bereich der Änderung liegt außerhalb der radialen Grünachsen.

2 Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen

Die Darstellung der derzeitigen Bestandssituation kann der nachfolgenden Beschreibung entnommen werden.

2.1 Bestandsaufnahme (Basisszenario) und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“)

Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Risiken für die menschliche Gesundheit, Wohn- und Wohnumfeldfunktion / Erholungsnutzung

Innerhalb des Plangebietes ist aktuell keine Wohnbebauung vorhanden. Die nächsten Häuser befinden sich ca. 100 m südlich. Westlich grenzt, durch Begrünung und eine Lärmschutzwand abgeschirmt, die Westfalenstraße (L 602) an.

Luftschadstoffe

Als Emittent von Luftschadstoffen ist die Westfalenstraße anzusehen. Aufgrund der geringen zu erwartenden PKW-Fahrten um das Plangebiet ist hier nur von vernachlässigbaren Auswirkungen auszugehen.

Die betreffenden Grundstücke sind nicht im Altlastenkataster des Kreises Borken vermerkt, Altlasten bzw. altlastverdächtige Flächen sind nicht bekannt.

Lärm – Verkehrslärm / Gewerbelärm

Durch die westlich verlaufende L 602 wirken verkehrliche Schallimmissionen auf das Plangebiet. Die Thematik wurde bereits bei der Aufstellung des Ursprungsplans behandelt. Entlang der L 602 wurde eine Schallschutzwand als aktive Lärmschutzmaßnahme errichtet, weshalb nur eine geringe Lärmbelastung zu erwarten ist, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Verkehr

Das Plangebiet ist nicht an eine öffentliche Straße angebunden. Die Erreichbarkeit ist jedoch durch eine Erschließungsbaulast über einen privaten Weg gesichert, der an den Timsmannweg anschließt. Bei dem Timsmannweg handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich.

Erschütterungen

Erschütterungen sind während der potentiellen Bauphase z. B. durch Verdichtungsarbeiten zu erwarten. Diese werden aber das normale Maß nicht überschreiten und wirken nur temporär.

Sonstige Belastungen insbesondere Licht, Wärme und Strahlung

Sonstige Belastungen liegen nicht vor.

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Tiere

Im September 2022 wurde eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung der Stufe I durch das Büro Landschaft + Siedlung AG aus Recklinghausen vorgenommen, die 2024 aktualisiert wurde. In Bezug auf Fledermäuse könnten Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus und Großer Abendsegler auf Transfer- oder Jagdflügen vorkommen, geeigneten Strukturen für besondere Quartierfunktionen (Wochenstuben und Winterquartiere) sind nicht vorhanden. Weitere potenziell auftretende Fledermausarten (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Rauhaufledermaus) sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Vorhabenbereich nicht zu erwarten, könnten aber ebenfalls im Rahmen von Jagd- und Transferflügen vorkommen.

Es sind 16 planungsrelevante Vogelarten im Betrachtungsraum vorhanden, bei vier Arten (Baumpieper, Feldsperling, Girlitz, Turteltaube) ist auch ein Brutvorkommen möglich. Darüber hinaus könnten einige der Vogelarten zeitweise innerhalb des Vorhabenbereiches als Nahrungsgäste auftreten (Bluthänfling, Mäusebussard, Mehl- und Rauchschnalbe, Schleiereule, Sperber, Steinkauz, Turmfalke und Waldohreule). Eine besondere Funktion für Rastvögel kann aufgrund der Gebietsstruktur im Betrachtungsraum ausgeschlossen werden.

Aufgrund fehlender geeigneter Habitats ist ein Vorkommen von geschützten Amphibien oder Reptilien auszuschließen.

Pflanzen

Floristische Kartierungen liegen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vor. Im Fundortkataster der LANUV sind keine Vorkommen von planungsrelevanten Pflanzenarten für den Bebauungsplanbereich dargestellt.

Die potentielle natürliche Vegetation (= Vegetation, die sich nach Aufgabe anthropogener Nutzung einstellen würde) im Plangebiet ist der trockene Eichen-Buchenwald. Vorherrschende Baumart ist die Buche, wobei häufig die Traubeneiche beigemischt ist.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG oder § 62 LG NW kommen innerhalb des Plangebietes nicht vor.

Biologische Vielfalt

Bei der Bemessung der Biologischen Vielfalt sind die Artenanzahl und die Populationsgröße entscheidende Kennwerte. Im Bereich des zu überbauenden Plangebietes konnte nur ein anthropogen gestalteter Schnittgras festgestellt werden. Umgeben wird das Plangebiet durch Baumreihen und freiwachsende Hecken aus heimischen Gehölzen.



Abbildung 2: Landschaftsbildprägende Baumreihe im Norden der Fläche (Quelle: Stadt Bocholt 2022)

Fläche

Unter dem Schutzgut Fläche wird der Aspekt des flächensparenden Bauens betrachtet. Dabei steht der qualitative Flächenbegriff stärker im Vordergrund als der quantitative, der schwerpunktmäßig unter dem Schutzgut Boden zu beurteilen ist.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst ca. 6362 m² und wird hauptsächlich von einem Bolzplatz eingenommen. Angrenzend befinden sich gliedernd auch Gehölzflächen wie Baumreihen, Einzelbäume und Gebüschflächen außerhalb des Plangebietes.

Boden

Die Bodenkarte des geologischen Dienstes gibt für das Plangebiet den Bodentyp Gley (G8) an. Bei diesem handelt es sich um einen grundwasserbeeinflussten Boden.

Die vorkommenden Böden sind anthropogen überformt. Natürliche Bodenbildungsprozesse können aufgrund der Nutzung als Bolzplatz nur noch eingeschränkt stattfinden.

Wasser

Der Grundwasserflurabstand liegt Stand 2010 ca. 3 m unter Geländeoberkante (NRW 2009). Im Plangebiet selber existieren keine Fließ- oder Stillgewässer. Das nächstgelegene Fließgewässer ist die Alte Aa (Gewässernummer 500) nördlich des Plangebietes. Das Plangebiet

liegt außerhalb von gesetzlichen Überschwemmungsgebieten. Das nächstgelegene Überschwemmungsgebiet Alte Aa Heggenaa liegt 300 m nordwestlich. Das nächste Wasserschutzgebiet ist ca. 80 m nordwestlich entfernt (Schutzzone 3B Bocholt/Liedern).

Klima

Das Plangebiet wie auch seine nähere und weitere Umgebung gehört zum Klimabezirk des niederrheinischen Tieflandes. Der maritime Klimaeinfluss herrscht gegenüber dem kontinentalen vor. Im Jahresdurchschnitt überwiegen südwestliche Winde, insbesondere solche mit Windgeschwindigkeiten über 3,0 m/s. Aufgrund der minimalen Reliefunterschiede ist eine gute Ventilation vorhanden.

Geländeklimatisch ist das Plangebiet dem Übergang vom Freilandklima zum Stadtrandklima zuzuordnen. Die Gehölzbestände wirken aufgrund ihrer Größe als Frischluftproduzenten und können auch Filterfunktionen übernehmen.

Luft

Vorbelastungen durch Luftschadstoffe sind im Plangebiet durch die Nutzung als Bolzplatz nicht vorhanden. Nicht ganz auszuschließen sind aber Immissionen im Plangebiet durch Feinstäube bzw. Stickoxide des Straßenverkehrs.

Landschafts-/ Ortsbild

Das Bebauungsplangebiet und seine nähere Umgebung werden wesentlich geprägt durch die Nähe zur L602 und der entsprechenden Eingrünung. Weitere das Landschaftsbild prägende Elemente sind die Baumreihen nördlich und südlich der Fläche.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- oder Sachgüter von besonderer Bedeutung existieren im Plangebiet nicht. Das Plangebiet selbst weist eine Funktion für die öffentliche Freizeit- und Erholungsnutzung als Bolzplatz auf.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung „Nullvariante“

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Rasenfläche vermutlich in gleicher Weise durch Mahd weiter aufrechterhalten und als Bolzplatz genutzt werden. Die Grünflächen würden sich bei Nichtnutzung durch Sukzession über Gebüsch- in Waldflächen verwandeln.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (einschl. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz)

Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Künftig tritt an Stelle der Freizeitnutzung in Form eines Bolzplatzes eine Außenanlage einer Kindertagesstätte. Erhöhte Lärmvorkommen sind daher nicht zu erwarten. Allerdings ist die Fläche durch Errichtung einer Zaunanlage nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich.

In der Bauphase können durch den Baustellenbetrieb und Baustellenverkehr Lärmemissionen entstehen. Eine Grenzwertüberschreitung ist jedoch nicht zu erwarten, da die Bautätigkeiten tagsüber ausgeführt werden und vergleichsweise nur kleine Ausmaße haben.

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Tiere

Dadurch, dass alle relevanten Strukturen erhalten bleiben und durch den Bebauungsplan geschützt werden, kann das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 2 BNatSchG in Bezug auf alle potenziell vorkommenden Vogel- und Fledermausarten ausgeschlossen werden. Fledermäuse können den Bereich weiterhin nachts als Jagdhabitat nutzen, da der Kita-Betrieb sich auf die erste Tageshälfte konzentriert, Beleuchtung wird auf ein Minimum reduziert. Ausgehend davon, dass alle Gehölzstrukturen im Bereich der Vorhabenfläche bestehen bleiben, da diese durch den Bebauungsplan festgesetzt werden, ist nicht mit Artenschutzkonflikten zu rechnen. Ohne die Fällung von Gehölzen besteht keine Gefahr der Zerstörung einer Ruhe- und Reproduktionsstätte (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Auch bei der späteren Nutzung durch eine Kita sind direkte Tötungen der Arten ausgeschlossen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Erhebliche Störungen (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) können durch die Umnutzung ausgeschlossen werden.

Pflanzen

Anstatt eines Intensivrasens entstehen durch Hecken und Gehölzpflanzungen innerhalb der Gestaltung der Kitaaußenfläche biodiversere Bereiche. Eine Durchgrünung im Plangebiet ist durch vorgenannte Maßnahmen gegeben. Eine Kompensation von Biotopverlusten kann daher unmittelbar auf der Fläche erfolgen. Der umgebende Gehölzbestand wird durch das Vorhaben nicht beansprucht und bleibt vollständig erhalten.

Im Rahmen der Stellungnahme des FB 33 der Stadt Bocholt wurde angeregt, zum Ausgleich der Versiegelung eine Blühwiese mit Einsaat von regionalem Saatgut vorzunehmen. Dies wurde in den Planungen des Investors berücksichtigt. Zusätzlich werden dazu im Bebauungsplanentwurf die Baumreihen, sowie eine Grünfläche im westlichen Teil zum Erhalt festgesetzt, diese werden als Bestand aber in der Bilanzierung nicht berücksichtigt.

Biologische Vielfalt

Die Artenanzahl z. B. der Vögel im bzw. um das Plangebiet ist derzeit eher als hoch zu bezeichnen und wird durch die Umsetzung der Planung kaum beeinflusst. Die vorhandenen Gehölze nördlich und südlich liegen innerhalb des Planungsbereichs und bleiben dauerhaft bestehen. Zur Förderung der Biologischen Vielfalt werden verschiedene Pflanzungen und Einbauten auf Fläche der Kindertagesstätte vorgenommen.

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Für die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz wird die Fläche der Abgrenzung der Bebauungsplanänderung 8-8 von 6.361,63 m² zugrunde gelegt. Der vorhandene Bolzplatz wird im Bestand als Intensivrasen, Sportanlage angesehen. Dieser wird in Zier- und Nutzgärten sowie versiegelte Flächen umgewandelt. Der Baumbestand umgrenzend sowie die dazugehörige Grünfläche bleiben erhalten.

Es wird das Bewertungsverfahren *Numerische Bewertung von Biototypen für die Bauleitplanung in NRW* vom LANUV NRW von 2008 verwendet.

Da sich, wie in Tab. 2 dargestellt, kein Defizit durch die Planung ergibt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft auszugleichen.

Tab. 2: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Ausgangszustand						
1	2	3	4	5	6	7
Code	Biototyp	Fläche (m ²)	Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert (Sp.4 x Sp.5)	Einzelflächenwert (Sp.3 x Sp.6)
4.5	Intensivrasen, Sportanlage	4.334,5	2	1	2	8.670
4.7	Öffentliche Grünfläche (Erhalt)*	467,5	4	1	4	1.870*
7.2	Öffentliche Grünfläche Baumreihe (Erhalt)*	1.347	5	1	5	6.735
1.3	Wassergebundene Wegedecke (Erhalt)*	213	1	1	1	213
Summe		6.362				17.488
Biotopunkte ohne Bestandserhalt						8.670

Planungszustand						
1	2	3	4	5	6	7
Code	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Grundwert	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert (Sp.4 x Sp.5)	Einzelflächenwert (Sp.3 x Sp.6)
1.1	Versiegelte Fläche	728	0	1	0	0
1.3	Stellplätze Rasengittersteine	270	1	1	1	270
4.4	Ziergarten Kita Außenfläche	2.800,5	3	1	3	8.402
4.6	Extensivrasen	536,0	4	1	4	2.144
4.7	Öffentliche Grünfläche (Erhalt)*	467,5	4	1	4	1.870*
7.2	Öffentliche Grünfläche Baumreihe (Erhalt)*	1.347	5	1	2	6.735
1.3.	Wassergebundene Wegedecke (Erhalt)*	213	1	1	1	213
		6.362				19.634
Biotope ohne Bestandserhalt						10.816

* Da die Grünflächen mit den Bestandsbäumen dauerhaft erhalten bleiben, werden die Punkte in der Bilanzierung nicht berücksichtigt

Differenz: Planungszustand - Ausgangszustand + 2.146

Fläche

Bei der überplanten Fläche handelt es sich um einen Bolzplatz. Durch die Nachnutzung wird an anderen Stellen im Stadtgebiet keine neue Fläche beansprucht.

Um die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Fläche von ca. 730 m² zusätzlich versiegelter Gebäudefläche durch den Neubau einer Outdoor-Kindertagesstätte, sowie Wegen und Stellplätzen auszugleichen, werden im Rahmen der Eingriffsregelung Ausgleichsbioptope unmittelbar auf der Fläche geschaffen, auf denen der Intensivrasen durch eine regionale Blümmischung aufgewertet wird. Dieser Ausgleich wird im Bebauungsplan auf ca. 536 m² als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.

Boden

Eingriffsrelevant ist vor allem die versiegelte Fläche. Gegenüber dem derzeitigen Zustand wird im Bebauungsplangebiet der Umfang der überbauten / versiegelten Flächen zunehmen. Baubedingt werden keine zusätzlichen Versiegelungen erforderlich, die über die Plangebietsgrenzen hinausgehen. Trotzdem ist eine Bodenverdichtung zu erwarten.

Wasser

Das Niederschlagswasser kann weiterhin größtenteils auf der unversiegelten Fläche versickern, Stellplätze werden aus versickerungsfähigem Material hergestellt. Schmutzwasser wird über einen Kanal abgeführt.

Klima

Durch die zusätzliche Bebauung bzw. Versiegelung wird die Frischluftproduktion minimal verringert. Die Gesamtklimasituation wird durch das Vorhaben nicht geändert, da keine wesentlichen Temperaturunterschiede zwischen Siedlungsbereich und angrenzendem Freiraum aufgebaut werden können und da es infolge der fast ebenen Niederterrassenlandschaft und der ständigen Windbewegungen es zu keiner Ausbildung lokaler Windsysteme kommen kann.

Erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima sind im Rahmen der Bebauungsplanänderung nicht zu erwarten.

Luft

Schädliche Luftschadstoffe können möglicherweise durch einen erhöhten Anlieger- bzw. Lieferverkehr in das Plangebiet zusätzlich entstehen. Durch die räumliche Nähe zum Wohngebiet ist allerdings zu erwarten, dass viele Kinder auch per Fahrrad oder zu Fuß zum Hauptstandort der Kita gebracht werden, so dass keine schädlichen Auswirkungen auf die lufthygienische Situation erkannt werden können.

Landschafts-/ Ortsbild

Das Bebauungsplangebiet und seine nähere Umgebung werden wesentlich geprägt durch die Nähe zur L602 und der entsprechenden Eingrünung. Weitere das Landschaftsbild prägende Elemente sind die Baumreihen nördlich und südlich der Fläche. Da beide erhalten bleiben ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Kultur- und Sachgüter

Kultur- oder Sachgüter von besonderer Bedeutung existieren im Plangebiet nicht. Die allgemeine Zugänglichkeit der Fläche wird durch die Errichtung des Zauns aufgehoben.

2.4 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Die Schutzgüter stehen in ihrer Ausprägung und Funktion untereinander stets in Wechselwirkung. Hieraus resultieren Auswirkungen auf die Struktur- und Artenvielfalt von Flora und Fauna, aber auch Einflüsse auf den Boden- und Wasserhaushalt sowie das Klima und die Atmosphäre. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über diese zu erwartenden Zusammenhänge hinausgehen, bestehen nicht. Es liegen im Plangebiet keine Schutzgüter vor, die in unabdingbarer Abhängigkeit voneinander liegen oder deren Wechselwirkungen besonders herauszustellen sind (z. B. extreme Boden- und Wasserverhältnisse mit aufliegenden Sonderbiotopen bzw. Extremstandorten).

2.5 Kumulationseffekte mit Vorhaben anderer Plangebiete

Kumulationseffekte mit anderen Vorhaben bzw. Bebauungsplänen sind nicht erkennbar.

2.6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

Gemäß artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sind keine zeitlichen Vorgaben erforderlich, da keine Gehölzrodungen vorgesehen sind.

Aufgrund der Bebauungsplanaufstellung werden keine erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt erwartet, die ein ökologisches Ausgleichsdefizit bedingen würden.

2.7 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die umfassende Betreuung von Kindern hat in Bocholt eine hohe Priorität. Aufgrund der Nähe zum Hauptstandort der Kita ist die Fläche als ideal anzusehen. Daher wurde nach Prüfung aller Belange die Inanspruchnahme der Fläche in der Abwägung durch den Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Bocholt vorrangig gewichtet. Bei Nichtdurchführung der Bauleitplanung bliebe die heutige planungsrechtliche Situation im Plangebiet bestehen. Die über einen Bauantrag für zwei Jahre genehmigte Kindertagesstätte könnte demnach nicht langfristig bestehen bleiben.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Beschreibung der wichtigsten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Bei der Erstellung des Umweltberichtes wurde auf die Gliederung gemäß den Vorgaben des § 2a BauGB und der Anlage zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB zurückgegriffen. Die Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes ist gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Punkt 7 BauGB eingearbeitet worden.

Für die Eingriffsbilanzierung wurde die *Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW* von 2008 verwendet. Das Verfahren wird von der Landesregierung für Eingriffsvorhaben im Rahmen der Bauleitplanung empfohlen.

Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anhand von eigenen Erhebungen bzw. Bestandskartierungen. Bei Verwendung von weiteren Gutachten erfolgte die Nennung der Quelle. Darüber hinaus gehende technische Verfahren wurden nicht erforderlich.

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten nicht auf.

3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Für die Realisierung des Bebauungsplanes sind zur Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen keine Monitoring-Maßnahmen notwendig.

3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Stadt Bocholt plant die Anlage einer Außenfläche für die Kindertagesstätte „Über den Wolken“ am Timsmannweg. Die verkehrliche Erschließung ist über den Timsmannweg gegeben. Der Umweltbericht dient der Analyse der Umweltauswirkungen die durch die Umsetzung des Bebauungsplans entstehen würden mit dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Nachfolgend werden die Auswirkungen der Planung schutzgutbezogen zusammengefasst.

Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Tiere

Insgesamt kann für das beschriebene Vorhaben das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 2 BNatSchG in Bezug auf alle potenziell vorkommenden Vogel- und Fledermausarten ausgeschlossen werden, wenn die Bestandsgehölze erhalten werden.

Pflanzen

Es werden nur Bereiche die ursprünglich als Intensivrasen gepflegt wurden überbaut, durch die Anpflanzung verschiedener Gehölze wird die Biodiversität erhöht.

Biologische Vielfalt

Die Artenanzahl insgesamt wird durch die Umsetzung der Planung wahrscheinlich kaum abnehmen.

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Für die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz wird die Fläche der Bebauungsplanabgrenzung 8-8 von ca. 6.362 m² zugrunde gelegt. Durch geringe Versiegelung und Ausgleichspflanzungen vor Ort, sowie der Festsetzung einer Grünfläche und Erhalt des Baumbestandes, entsteht kein Defizit.

Fläche

Es kommt zu einem geringen Flächenverlust durch Versiegelung auf ca. 730 m² und zu einer Teilversiegelung auf 270 m² für die ggf. entstehenden wasserdurchlässigen Stellplätze.

Boden

Die Funktionen des Bodens als Vegetationsstandort, als Lebensraum für Bodenlebewesen sowie als Filter des Niederschlags- bzw. Sickerwassers werden durch Überbauung und Versiegelung nur minimal beeinträchtigt.

Wasser

Niederschlagswasser kann weiterhin größtenteils auf der Fläche versickern, ein negativer Einfluss auf das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Klima

Durch die Versiegelung wird die Frischluftproduktion bau- und anlagebedingt verringert. Kleinklimatisch sorgt die Überbauung der Flächen, bedingt auch durch den großen Durchgrünungsgrad des Plangebietes, kaum für eine zusätzliche Erwärmung. Die Gesamtklimasituation wird durch das Vorhaben aber nicht geändert. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima sind im Rahmen des Bebauungsplanes nicht zu erwarten.

Luft

Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf die lufthygienische Situation zu erwarten.

Landschafts-/Ortsbild

Das Landschaftsbild wird minimal durch die Einzäunung beeinträchtigt. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Kultur- und Sachgüter

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten.

4 Quellenverzeichnis

BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER (2014): Regionalplan Münsterland. In der Bekanntmachung vom 27.06.2014. – Münster

LANDSCHAFT UND SIEGLUNG AG (2022): Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) - Außen-spielbereich Kita "Über den Wolken" am Timsmannweg in Bocholt - Recklinghausen

KREIS BORKEN (2017): Landschaftsplan Bocholt-West. Stand: Juli 1997. – Borken

LANDESAMT FÜR NATUR, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW

LAND NRW (2023), dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) <https://www.elwasweb.nrw.de>

STADT BOCHOLT (1979): Flächennutzungsplan von 1979. Stand: Dezember 2019. – Bocholt

STADT BOCHOLT (1998): Grünordnungsrahmenplan. – Bocholt

STADT BOCHOLT (2023): Entwurf 4. Änderung Bebauungsplan 8-8

Gez.
-332-
rad

Anhang:

- Karte 1 Bestandssituation
- Karte 2: Planungssituation



Legende

Darstellungen des Bebauungsplans

- Geltungsbereich
- geplantes Baufeld

Biototypen

- ✳ Baumerhalt
- 1.3 Wassergebundene Wegedecke
- 3.4 Intensivwiese
- 4.7 Städtische Grünfläche Erhalt
- 7.4 Städtische Grünfläche Erhalt

 **BOCHOLT** Fachbereich Mobilität und Umwelt
Geschäftsbereich Stadtgrün und Umwelt

Bauvorhaben:
B-Plan 8-8 "Kita Timsmannweg"

Darstellung: **Karte 1: Bestandssituation** M: **1:500**

Bearbeitung: rad Zeichnung: rad Datum: 24.04.2024 14:22

Datei: P:\DATEN\FB3\F08332\Stadtgrün\Allgemeines\01 - Flächenplanungen und Naturschutz\Bauleitplanung\Bebauungspläne\Museum\Timsmannweg\Timsmannweg_ArcPro

Änderungen:

Stadt / techn. Beigeordneter

Leiter / stellv. Leiter



Legende

Darstellung des Bebauungsplans

--- Geltungsbereich

Biotoptypen

Baumerhalt

1.1 Versiegelung

1.3 Wassergebundene Wegedecke

1.3 Rasengittersteine

4.4 Ziergarten

4.6 Extensivrasen

4.7 Städtische Grünfläche Erhalt

7.4 Städtische Grünfläche Erhalt

BOCHOLT Fachbereich Mobilität und Umwelt
Geschäftsbereich Stadtgrün und Umwelt

Bauvorhaben:
B-Plan 8-8 "Kita Timsmannweg"

Darstellung: **Karte 2: Planungssituation** M: **1:500**

Bearbeitung: rad Zeichnung: rad Datum: 24.04.2024 14:23

Datei: P:\DATEN\FB3\FB332\Stadtgrün\Allgemeines\01 - Flächenplanungen und Naturschutz\Bauleitplanung\Bebauungspläne\Museum\Timsmannweg\Timsmannweg_ArcPro

Änderungen:

Stadt / techn. Beigeordneter

Leiter / stellv. Leiter